

Vorträge im Rahmen des Berufungsverfahrens Moraltheologie

Dienstag, 28. Mai, 14.00 Uhr, Hörsaal 101, Kath.-Theologische Fakultät, Universitätsplatz 1

Prof. Dr. Christof Mandry

„Hingabe und Freiheit – die Frage nach der christlichen Lebensform heute als Aufgabe der theologischen Ethik“

Abstract

In der modernen Lebenswelt und in der pluralen Gesellschaft stößt der Anspruch des christlichen Glaubens, das ganze Leben des Glaubenden zu erfassen und zu durchwirken, auf eine ganze Reihe an Schwierigkeiten. So scheinen etwa die normativen Ansprüche aus der Berufswelt, der Ökonomie oder Politik wenig mehr als die Alternative der Anpassung oder der Ablehnung zu lassen. Entsprechend scheint für die christliche Lebensführung nur der separate Raum der religiösen Sonderpraxis zu bleiben, etwa im sonntäglichen Gottesdienst. Darüber hinaus steht die Frage nach einer christlichen Lebensform vor der grundlegenden Problematik, inwiefern wir überhaupt die Freiheit haben, unserer Leben als Ganzes zu gestalten, also ihm eine vor uns selbst wie vor dem Anspruch des Glaubens verantwortete Form zu geben. Im Vortrag wird die Diskussion über die Freiheit des Menschen vor dem Hintergrund der Diskussion über das angemessene Verständnis von Lebensführung aufgenommen und mit Blick auf eine christliche Lebensform als „Hingabe in Freiheit“ fortgeführt.

Dienstag, 28. Mai, 16.00 Uhr, Hörsaal 101, Kath.-Theologische Fakultät, Universitätsplatz

Prof. DDr. Claudia Mariéle Wulf

„Verantwortung. Problematisierung eines moraltheologischen Grundbegriffs“

Abstract

Wer frei ist, trägt auch Verantwortung; er ist verpflichtet gut zu handeln. Diese Grundannahme christlicher Ethik ist nicht populär – nicht nur, weil sie uns in die Pflicht nimmt, sondern auch, weil die tägliche Begrenztheit dem zu widersprechen scheint. Die Theologie hält dagegen: Sowohl Paulus als auch Augustinus und Thomas hantieren einen Maximalbegriff von Freiheit und Verantwortung. Dieser wirkt bis ins II. Vatikanische Konzil hinein. Als die Psychologie Einzug in (pastoral-) theologische Überlegungen hält, werden Anfragen an den Freiheitsbegriff laut, wodurch der systematisch-theologische Verantwortungsbegriff in Bedrängnis gerät. Der Begriff muss also problematisiert werden, damit man die persönliche Verantwortung vor Gott richtig einschätzen und zu einem adäquaten moralischen Urteil finden kann, moraltheologisch wie auch in der täglichen pastoralen Praxis.

Mittwoch, 29. Mai, 08.00 Uhr, Hörsaal 101, Kath.-Theologische Fakultät, Universitätsplatz 1

Dr. Angelika Walser

„Die Autonomie von Frauen in bioethischen Konfliktfeldern – eine Anfrage an theologische Ethik“

Abstract

Die Subjektkategorie Autonomie ist eine Schlüsselkategorie für theologische und feministische Ethik. In beiden Disziplinen wird sie bezüglich der Selbstbestimmung von Frauen in bioethischen Konfliktfeldern wie Reproduktionsmedizin, Präimplantationsdiagnostik und Pränataldiagnostik zwar völlig unterschiedlich gewichtet und diskutiert. Beide Disziplinen stellen jedoch zunehmend die Möglichkeit selbstbestimmter Entscheidungen von Frauen in der Biomedizin in Frage bzw. erheben die Forderung nach einem sog. relationalen Autonomieverständnis. Die Vorlesung diskutiert unterschiedliche Konzeptionen relationaler Autonomie für den moraltheologischen Diskurs über Bioethik und fragt, welche Konsequenzen sie jeweils für das Ringen von Frauen um eine selbstbestimmte und verantwortete Entscheidung haben. Gleichzeitig tritt dabei die Bedeutung, aber auch die Grenze eines prozeduralen Autonomiebegriffs für theologische Ethik hervor.

Mittwoch, 29. Mai, 10.00 Uhr, Hörsaal 101, Kath.-Theologische Fakultät, Universitätsplatz 1

Prof. Dr. Joachim Hagel O. Praem.

„Was ist ‚rettbares‘ Leben und ist es moralisch erlaubt, ‚rettbares‘ Leben selbst auf Kosten von ‚unrettbarem‘ Leben zu retten?“

Abstract

Es ist bei streng deontologischer Normierung nicht erlaubt, ein Menschenleben durch Falschaussage, Organspende, Verzicht auf die Todesstrafe oder direkte Tötung einer unschuldigen Person zu retten. Aus der Sicht der strengen Deontologie handelt es sich – in Bezug auf das moralische Können – um unrettbares Leben. Aus der Sicht der teleologischen Ethik ist es dagegen rettabres Leben und nor- mativ-ethisch geboten, dieses Leben prima facie durch eine Falschaussage, Organspende, Verbot der Todesstrafe oder eine andere geeignete Handlung zu retten. Aber ist zu diesem Zweck auch die direkte Tötung von unrettbaren aber unschuldigen Personen erlaubt? Die Frage stellte sich im Fall der Kraniotomie, der Selektion von Menschen im KZ, im Fall des Bretts des Karneades und des Abschusses eines Zivilflugzeuges.